



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Kleinlichkeit des Reichskanzlers.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Kleinlichkeit des Reichskanzlers.



nachdem in der Angelegenheit Laskers und des amerikanischen Repräsentantenhauses sich die Ansichten bereits dahin geklärt haben, daß der Reichskanzler in dem Verhältnis zwischen dem Repräsentantenhause und dem deutschen Reichstage doch nicht als bloßer Briefträger in Betracht komme, und daß er deshalb jedenfalls in seinem Rechte gewesen sei, wenn er aus Gründen die Weiterbeförderung der an ihn gesandten Resolution abgelehnt habe, glaubt man doch noch immer wenigstens einen Vorwurf gegen ihn aufrechtzuerhalten zu müssen. Man sagt, es sei doch „kleinlich“ gewesen, daß er nicht über den Inhalt der Resolution hinweggesehen habe. Dieser Vorwurf der Kleinlichkeit ist dem Fürsten Bismarck schon öfter gemacht worden. Es soll kleinlich sein, wenn er gegen dieses oder jenes ihn verletzende vorgeht, wenn er namentlich öffentliche Beleidigungen, die gegen ihn geübt werden, vor Gericht verfolgen läßt. Man sagt dann, ein so „großer Mann“ müsse dergleichen ganz unbeachtet lassen. Dabei erkennt man aber die ganze Sachlage. Wären die Dinge, gegen welche Fürst Bismarck sich zur Wehr setzt, nur ganz vereinzelte Erscheinungen, so würden auch wir der Ansicht sein, daß er besser thäte, sie zu mißachten. Ein nicht geringer Teil unsrer Politiker und unsrer Presse ist aber unausgesetzt bemüht, den Fürsten Bismarck öffentlich vor allem Volke herabzuwürdigen. Vielfach geschieht das in Formen, welche sich jeder Gegenwirkung entziehen. Kann man bei dieser Sachlage es dem Reichskanzler verdenken, wenn er wenigstens da, wo ihm gegen solche hämische Angriffe Mittel der Gegenwirkung zu Gebote stehen, diese ergreift? Es ist ja traurig, wenn z. B. ein namhafter Gelehrter, der in öffentlicher Rede von der „Schwindelpolitik“ der Regierung gesprochen, deshalb auf die Anklagebank gesetzt wird. Auch ist es ja möglich, daß das Gericht der Ver-

sicherung desselben, damit garnicht den Fürsten Bismarck gemeint zu haben, Glauben schenkt und ihn freispricht. Aber könnten denn nicht gerade Männer, welche die Sprache vollkommen beherrschen, es vermeiden, sich in Äußerungen zu ergehen, die alle Welt auf den Fürsten Bismarck beziehen und für Herabwürdigungen desselben halten wird?

Kommen wir noch einmal auf die Angelegenheit Lascker zurück. Weshalb geschah es denn, daß die Leiche Lasckers von Amerika nach Europa und nach Berlin zurückgeführt wurde? Wir finden es völlig begreiflich, daß, wenn ein auswärtig verstorbener nahe Angehörige hinterläßt, diese den Wunsch hegen, den Toten bei sich in der Heimat bestattet zu sehen. Lascker hinterließ aber weder Weib noch Kind. Der nächste Verwandte, sein Bruder, lebt in Amerika. Berlin ist auch nicht einmal seine Heimat; er stammt aus einer kleinen Provinzialstadt. Wenn nun gleichwohl die Bestattung der Leiche in Berlin bewirkt wurde, so geschah dies ohne Zweifel um politischer Zwecke willen. Das ist auch garnichts neues; es ist schon öfter vorgekommen, daß man Leichenbegängnisse für politische Zwecke verwertet hat. Die Beerdigungsfeier selbst wurde zwar zu keiner auffälligen Demonstration benutzt. Über das, was die beiden Rabbiner gesprochen, verlieren wir kein Wort; sie thaten, was ihres Amtes ist. Im Namen der politischen Freunde des Verbliebenen redete der Abgeordnete Friedrich Rapp. In richtigem Takte äußerte er gleich bei Beginn seiner Rede, daß der Parteihader an einem offenen Grabe schweigen müsse, und daß es nicht seine Aufgabe sein könne, den Streit des Tages zu berühren. Diese Grenze hielt auch seine Rede ein. Sie war einfach und würdig. Sie hob die Verdienste des Toten hervor, aber ohne Bombast und Übertreibung, ohne Schärpen und Bitterkeiten. So ging das Begräbniß, mit so großem Pomp es auch in einzelnen Zeitungen beschrieben wurde, doch verhältnismäßig einfach von statten. Aber für einen gewissen Teil des Berliner Publikums war dies lange noch nicht genug. Es mußte noch einmal die Pauke Mirjams geschlagen werden. Es ward eine Abendfeier veranstaltet in der Singakademie, bei welcher der Stammesgenosse Lasckers, Dr. Bamberger, die Rede hielt. Diese Rede war das Non plus ultra jüdischer Selbstvergötterung. Lascker wurde darin dargestellt als ein unvergleichlicher Held deutscher Nation, neben welchem alle andern Namen erbleichen, und nur etwa noch der Name des Redners in seiner bescheidenen Persönlichkeit eine Stelle finde. „So wie er — so glorreich, so immer von glänzenden Thaten überfließend, so, möchte ich sagen, tritt mir auch bei allem Besinnen keine Figur aus unserm öffentlichen Leben entgegen. Er stand am höchsten in der Reihe der Kämpfer und Arbeiter in der Zeit, da Deutschlands höchste und heiligste Wünsche ihre Erfüllung fanden. Wenn irgend einer, so war er es, der die Fahne hinübertrug aus der halbhundertjährigen Zeit, da Deutschland nach der Verwirklichung seiner Ideale strebte; er trug die Fahne, die alle diese Ideale vertrat, hinüber in die neue Zeit des

neuen Reichs." Allerdings, wird dann gesagt, habe es in den letzten Jahren geschienen, „als ob der Ruhmeskranz, der so glänzend und blühend Jahre lang auf seinem Haupte geprangt, ihm entrissen werden solle.“ Auch habe heute an der Bahre jede amtliche Vertretung des Staates gekniet. Aber keine Verleugnung von oben werde dem deutschen Volke das Bewußtsein rauben, daß Lascker einen großen, unvergeßlichen und wohlverdienten Platz im schönsten Teil seiner Geschichte einnehme. „Und wenn wir es hätten vergessen können, haben wir nicht eben durch den Ruf, der von jenseits des Ozeans zu uns herüberdrang, schon von selbst gewahrt, was die Geschichte einst urteilen wird? Ganz ähnlich, wie die Trennung der Zeit, wirkt die Trennung des Raumes. Wie wir sicher sein können, daß entfernte Geschlechter, frei vom Dunste der Vorurteile, der sich gesammelt über diesem ruhmvollen Haupte, das Verdienst richtig zu messen werden, so haben wir schon in der Entfernung gewahrt, wie die Welt urteilt. Männer, die Deutschland ehren und lieben und die es aus eigener Erfahrung auf das beste kennen, Männer wie Karl Schurz und Andrew White haben zuerst Zeugnis gegeben von Lasckers Universalruhm, und der Kongreß der amerikanischen Repräsentanten hat in seinem ehrenvollen Votum ein Vorbild gegeben, wie die nicht räumlich, sondern auch zeitlich entfernte Welt, die Nachwelt über ihn urteilen wird.“

Wir übergehen den weitem dithyrambischen Verlauf dieser Rede, die dann auch zum ewigen Gedächtnis der Sache gedruckt bei Brockhaus in Leipzig erscheinen mußte. Wir konstatiren nur, daß hier also die Erklärung des amerikanischen Repräsentantenhauses als ein den Ruhm Lasckers feststellendes monumentum aere perennius für die fernsten Zeiten hingestellt werden sollte.

Berechnet war diese ganze Angelegenheit darauf, daß der Reichskanzler aus Devotion vor dem Toten und aus Respekt vor Amerika die Erklärung des Repräsentantenhauses mit seinem Vidi versehen dem Reichstage zustellen werde. Dann hatte man ein vom Reichskanzler selbst anerkanntes Zeugnis über die wahre Bedeutung Lasckers, dessen Massizität bereits durch die Rede Bambergers festgestellt war. Diese Berechnung ging fehl, und da geriet man ganz außer sich. Die Nationalzeitung sagte: „Das Verfahren erscheint als ein Ausfluß persönlicher Empfindungen, für welche die öffentliche Meinung die angemessene Bezeichnung leicht finden wird. Über die Beurteilung, welche dieselbe voraussichtlich in den Vereinigten Staaten erfahren wird, wollen wir lieber kein Wort sagen: die Aufgabe wäre zu unersreulich.“

Die letztere Berechnung ging aber wieder fehl. Die großen amerikanischen Blätter äußerten sich allerdings sehr entrüstet, aber nicht über das Verfahren des deutschen Reichskanzlers, sondern über die „Tölpelerei“ ihres eigenen Repräsentantenhauses, welches dem Reichskanzler eine für diesen beleidigende Resolution zu kolportiren zugemutet habe. Der New York Herald verglich den Staatsmann Schiltree, welcher durch seinen Antrag dieses Kunststück zu-

wege gebracht hatte, mit einem Dchsen, der in einen Porzellanladen geraten. Ähnliche Urteile fällten auch noch andre Blätter. Dies alles wurde in Deutschland durch eine Zusammenstellung, welche die Königsche Zeitung brachte, bekannt. Beeilten sich nun etwa die „freisinnigen“ Blätter, ihren Lesern mitzuteilen, daß das früher so schmerzlich vorausgesehene doch nicht ganz eingetreten sei? Nein! sie schwiegen fein still, weil das nicht in ihren Kram paßte.

Nun kam der Reichstag. Die erste Verhandlung über die Sache gipfelte in dem Vorwurf „unbefugter Einmischung“, welchen Herr Richter dem Reichskanzler an den Kopf warf. „Unbefugt“ war die Einmischung des Reichskanzlers, wenn er in der That nur die Rolle eines Briefträgers in der Sache hatte, welchen der Inhalt der von ihm abzuliefernden Postkarte nichts anging. Dies setzt aber voraus, daß die Parlamente der verschiedenen Länder in unmittelbare Beziehung zu einander zu treten befugt seien; und daß, wenn sie dies thun, das die Regierungen nichts angehe. In der zweitfolgenden Sitzung trat der Reichskanzler auf und legte mit schlagenden Gründen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht und seine volle Berechtigung zu dieser „Einmischung“ dar. Ihm gegenüber trat der Abgeordnete Hänel auf. Wohlweislich hütete er sich aber, noch ferner dem Reichskanzler die Rolle eines bloßen Briefträgers zuweisen zu wollen. Das zog nicht mehr. Im Gegenteil, er erklärte die Annahme, man könne diplomatische Angelegenheiten von Parlament zu Parlament ordnen, für eine „Berrücktheit“! Natürlich trat er damit zu dem Richterschen Vorwurfe „unbefugter Einmischung“ in entschiedenen Gegensatz. Er selbst folgerte dann aber daraus, daß es sich hier um eine „ganz unoffizielle, wirklich persönliche Beileidsbezeugung“ gehandelt habe, die man zu einem unbefugten Einmischen in die innere Politik aufgebauscht habe. Noch interessanter war das, was er über die materielle Bedeutung der amerikanischen Resolution sagte. „Der Herr Reichskanzler hat ja selbst ausdrücklich anerkannt, es könnte von seiten einer solchen Versammlung garnicht die Absicht obwalten, ein endgiltiges Urteil über die Verdienste, über die Politik des Abgeordneten Lasker auszusprechen. Kein Mensch im Repräsentantenhause hat diesen Sinn mit der Resolution verbunden; es war eine Motivirung wie jede andre, die vielleicht im Sinne des Herrn Reichskanzlers etwas mehr oder weniger ungeschickt sein mochte. Darum allein handelte es sich. Die letzte Absicht des Repräsentantenhauses war nicht etwa, irgend welches Urteil über die Politik des Herrn Reichskanzlers oder über die definitiven Verdienste des Herrn Lasker auszusprechen; das ist sonnenklar, das unterliegt gar keinem Zweifel. Wenn dies richtig ist, warum nun mäkeln an dem einzelnen Wort, warum nicht die Sache aufnehmen, wie sie gemeint war, eben als einfache Beileidsbezeugung, warum sich nicht an das einfach menschliche Gefühl halten, das jeder andre sonst hat: über einen Toten kann man auch wohl etwas zu viel sagen?“

Nun vergleiche man einmal diese Darstellung mit der Darstellung, welche der neue Freund Hänels, Herr Bamberger, sechs Wochen früher über die Bedeutung der amerikanischen Resolution bei der Leichenfeier gegeben hatte! Ein größerer Gegensatz läßt sich gar nicht denken. In dem Munde Bambergers war dieselbe ein klassisches Zeugnis, welches für alle Zukunft die Bedeutung Lasfers feststelle. In dem Munde Hänels ist sie eine ganz unschuldige Beileidsfloskel, welche auf materiellen Wert gar keinen Anspruch mache, und welche man deshalb auch nicht so genau zu nehmen brauche. Betrachtet man diese Art des Kampfes durch Ausweichen mittelst Vorschiebung eines neuen Redners, der alles Frühere ignoriert, so wird man unwillkürlich erinnert an die Geschichte vom Wettlauf des Hasen mit dem Swinegel. Der unglückliche Hase, so oft er den Acker durchläuft, trifft jedesmal wieder auf einen andern Swinegel, welcher thut, als wäre er derselbe und ihm höhrend zuruft: „Seß bün all hier!“ Gegen solche taktische Künste ist allerdings schwer aufzukommen. Und wer nun diese letzte Hänelsche Version über die Bedeutung der amerikanischen Resolution sich aneignet, der kann damit freilich leicht den Vorwurf begründen, es sei doch „kleinlich“ vom Reichskanzler gewesen, daß er sich dagegen zur Wehr gesetzt habe. Wäre dieser aber anders verfahren, so würde die Bambergerische Version in hellem Lichte gestrahlt haben, und das Urteil der Geschichte über Lasker wäre unabänderlich festgestellt.

Vielleicht hat unser Reichskanzler schon früher einmal einen taktischen Fehler begangen, indem er erklärte, er werde durch keine parlamentarische Opposition sich bestimmen lassen, von seinem Posten zu weichen. Unartige Kinder pflegen ein Spielzeug, von dem sie wissen, daß es nicht entzwei geht, noch unbarmherziger zu behandeln als jedes andre. Wollte aber der Reichskanzler auch erklären, er werde fortan so großartig sein, alles über sich ergehen zu lassen, so könnte man sicher sein, daß er binnen vier Wochen so mit Schmutz zugedeckt wäre, daß er kaum noch zu atmen vermöchte. Was für ein Charakterzug es ist, der einen Teil des deutschen Volkes veranlaßt, in dieser Weise einem Manne gegenüberzutreten, welcher Deutschland aus seinem Nichts erhoben hat, wollen wir hier nicht erörtern. Edelmut ist es aber nicht.

